



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
BAU VERKEHR UMWELT**
Abteilung Landschaft und Gewässer

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Landwirtschaft Aargau

Trägerschaft :
Regionalplanungsverband Unteres Bünzthal

Landschaftsqualitätsprojekt Regionalplanungsverband Unteres Bünzthal

Projektbericht



Version: 31. März 2015 / Rev. 29. Mai 2015

Abkürzungen

BDB:	Biodiversitätsbeiträge
BFF:	Biodiversitätsförderflächen
BLW:	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV:	Direktzahlungsverordnung des Bundesrates
Labiola:	Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft
LaKo:	Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.
LBV:	Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates
LEP:	Landschafts-Entwicklungs-Programm
LN:	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ:	Landschaftsqualität
LQB:	Landschaftsqualitätsbeiträge
LW	Landwirte
LwG:	Landwirtschaftsgesetz
NST:	Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).
ÖLN:	Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV
Repla:	Regionalplanungsverband
VB:	Vernetzungsbeiträge

Abbildungen

Falls nichts Weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von der creato, Ennetbaden
Seite14: DüCo GmbH, Niederlenz

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	4
1.1	Initiative.....	4
1.2	Projektorganisation.....	6
1.3	Projektgebiet.....	8
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....	11
1.5	Ziele Landschaftsqualität.....	14
2	Landschaftsanalyse	16
2.1	Grundlagen.....	16
2.2	Analyse.....	17
2.3	Landschaftsräume.....	21
3	Landschaftsziele und Massnahmen	26
3.1	Leitbild.....	26
3.2	Landschaftsziele.....	26
3.3	Massnahmen.....	27
3.4	Umsetzungsziele.....	29
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	31
4.1	Massnahmenkonzept.....	31
4.2	Beitragsverteilung.....	32
5	Umsetzung	32
5.1	Kosten und Finanzierung.....	32
5.2	Planung der Umsetzung.....	33
5.3	Synergien / Schnittstellen Labiola.....	33
5.4	Umsetzungskontrolle, Evaluation.....	34
6	Literatur	36
7	Projektunterlagen	37
8	Anhänge	37

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Die Repla Unteres Bünzthal hat seit den 1970er-Jahren eine aktive Arbeitsgruppe Landschaft / Umwelt. Sie hat sich immer den neuesten Herausforderungen und Fragen in Zusammenhang mit Natur, Landschaft und Umwelt gestellt. Das Bünzthal ist eine der ersten Regionen, in denen Wald-randaufwertungen erfolgt sind. Auch ist das erste LEK im Aargau im Unteren Bünzthal entstanden, die Grundlage für die kantonal erstellten Landschafts-Entwicklungs-Programme, LEP. Auch das erste LEP im Aargau ist dann von der Arbeitsgruppe Landschaft / Umwelt erarbeitet worden. In Zusammenhang mit der 200-Jahrfeier des Aargaus, 2003, sind in allen Gemeinden sogenannte Baumkapellen gepflanzt worden. Damit ist ein verbindendes Landschaftselement entstanden. In den Jahren 2008 bis 2012 sind über die Arbeitsgruppe Landschaft / Umwelt für Fr. 480'000.-- Al-lee- und Obsthochstammbäume gepflanzt worden. Eine aktive Arbeitsgruppe, die sich jetzt auch den neuesten Herausforderungen der Agrarpolitik stellt.

Kernelement der AP 14–17 des Bundes ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems und die damit verbundene Totalrevision der Direktzahlungsverordnung. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Landwirtschaft nach Artikel 104 Bundesverfassung erbringen soll, werden künftig mit jeweils einer spezifischen Direktzahlungsart gefördert. Die heutigen Beiträge mit unspezifischer Zielausrichtung, wie der allgemeine Flächenbeitrag und der Beitrag für raufutter-verzehrende Nutztiere (RGVE-Beitrag) sowie der Beitrag für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEPBeitrag), werden durch zielgerichtete Instrumente ersetzt. Andere Direktzahlungsarten des heutigen Systems werden im weiterentwickelten Direktzahlungssystem in teilweise angepasster Form weitergeführt. Mit den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Vielfalt und Qualität der Kulturland-schaft gefördert werden.

Auf dieser Basis steht das kantonale Förderprogramm „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau“. Der Regionalplanungsverband Unteres Bünzthal nimmt das Angebot an mitzuarbeiten und erstellt ein eigenes Landschaftsqualitätsprojekt, LQ-Projekt.

Vertreter der Arbeitsgruppe Landschaft / Umwelt haben an der Infoveranstaltung zum Thema LQ-Projekte im Februar 2014 teilgenommen. Daraufhin ist auch der Repla-Vorstand gewonnen worden, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Das entsprechende Interesse ist Landwirtschaft Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen schriftlich mitgeteilt worden.

Vorbereitend zur LQ-Projektplanung hat am 12. Juni 2014 eine Exkursion stattgefunden auf den Hof von Thomas Baumann in Suhr. Nebst vielen Ökomassnahmen sind hier vor allem auch die Massnahmen zu Gunsten der Landschaft sehr beispielhaft. An dieser Exkursion haben sich die Arbeitsgruppe sowie gut 20 weitere interessierte Personen, mehrheitlich Landwirte, aber auch PolitikerInnen und Vertreter von Naturschutzvereinen beteiligt. Die Gelegenheit ist rege genutzt worden für Diskussionen. Zwei Berichte zu dieser Exkursion sind in lokalen Zeitungen publiziert worden. Die Reaktion der TeilnehmerInnen kann so zusammengefasst werden: Ein Viertel ist von den neuen Möglichkeiten begeistert, ein anderer Viertel ist davon entgeistert. Die Hälfte der Anwesenden versucht, sich in die neue Situation ein zudenken, hat sich weder dafür noch dagegen entscheiden können.

Hauptziele des LQ-Projekts

- Das LQ-Projekt ist ein wichtiger Schritt für die Umsetzung der neuen Landwirtschaftspolitik. Ein LQ-Projekt erarbeiten, damit auch die Landwirte des Unteren Bünztals die Möglichkeit haben von der neuen Agrarpolitik, AP 14-17, zu profitieren.
- Mit den umgesetzten Massnahmen sollen einerseits die regionaltypisch wertvollen Landschaftsräume gesichert werden können. Andererseits soll die Landschaft um die sich agglomerationsmässig, periurban, verwachsenden Gemeindegebiete aufgewertet werden. Die traditionellen Kulturlandschaftselemente sollen gefördert und zu einer neuen Blüte gebracht werden.
- Bei repräsentativen Umfragen zeigt sich immer wieder, dass eine intakte Landschaft und eine vielfältige Natur das wichtigste öffentliche Anliegen der Bevölkerung ist. Mit der Umsetzung des LQ-Projekts wird diesem Wunsch der Bevölkerung, den SteuerzahlerInnen, entsprochen. Die Landschaft soll als wichtigen Lebensraum für Menschen einen neuen Stellenwert bekommen. Erholung soll nicht irgendwo, sondern vor der Haustüre stattfinden können, in der Landschaft, in der man wohnt und lebt.

Termine

26. Februar 2014	Besuch der Infoveranstaltung des Kantons in Lenzburg
11. März 2014	Repla Vorstand entscheidet ein LQ-Projekt zu erarbeiten
21. März 2014	Repla Abgeordnete beschliessen Erarbeitung LQ-Projekt
Mai	Eingabe Coaching Gesuch BLW, Infobrief an Gemeinden
12. Juni 2014	Exkursion mit interessierten Landwirten auf Hof in Suhr
1. Juli 2014	Startsitzung LQ-Projekt Arbeitsgruppe Landschaft / Umwelt
Juni-Juli 2014	LQ-Projekt erarbeiten
6. August 2014	LQ-Projekt mit Arbeitsgruppe bereinigen, verfeinern
21. August 2014	Infoveranstaltung für alle Gemeinden und Interessierte in Wohlen
9. September 2014	Auswertung Mitwirkung Gemeinden
11. September 2014	Sitzung Arbeitsgruppe Landschaft / Umwelt, LQ-Projekt
30. September 2014 :	LQ-Projekt bei Landwirtschaft Aargau einreichen

Oktober 2014	Einladung an alle Landwirte zu einem Infoabend
November 2014	Infoveranstaltung für alle Landwirte der Region
Februar 2015	Finanzzusicherung in den Gemeinden (soweit notwendig)
31. März 2015	BLW genehmigt LQ-Projekt.
Sommer 2105	Start der Umsetzung von Massnahmen in der Landschaft
November 2015	Erste mögliche Auszahlungen der Direktzahlungen an Landwirte

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft

Regionalplanungsverband Unteres Bünztal
Präsident
Walter Dubler, Gemeindeammann Wohlen
Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, 056 619 91 11 dubler.walter@wohlen.ch

Projektleiter / Präsident Arbeitsgruppe Landschaft / Umwelt

Roland Polentarutti
Alte Hääglingerstrasse 38a, 5606 Dottikon
G 044 412 29 18 P 056 624 41 65 roland.polentarutti@zuerich.ch

Projektbegleitung

Arbeitsgruppe Landschaft / Umwelt der Repla Unteres Bünztal

- Roland Polentarutti, Präsident, Gemeindeammann Dottikon
- Armin Gloor, Gemeinderat Dintikon, Landwirt
- Walter Meyer, Wohlen, Landwirt
- Kurt Nübling, Villmergen, Naturschutzkommission Villmergen
- Kurt Sax, Büttikon, Vizeammann Büttikon, Landwirt
- Daniel Zimmermann, Sarmenstorf, Landwirt, Präsident Natur- und Vogelschutzverein
- Elisabeth Leuppi, Wohlen, Aktuarin
- Sasa Subak, Regionalplaner, Metron Raumentwicklung, Brugg

Begleitpersonen Kanton

Sebastian Meyer

Departement Bau Verkehr Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer, ALG, Sektion Natur und Landschaft

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

062 835 34 50 direkt : 062 835 34 91 fax 062 835 34 59 sebastian.meyer@ag.ch

Louis Schneider

Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau

Tellistrasse 67, 5001 Aarau

062 835 28 00 direkt : 062 835 27 50 fax 062 835 28 10 louis.schneider@ag.ch

Fachpersonen Landschaft / Projektverfasser

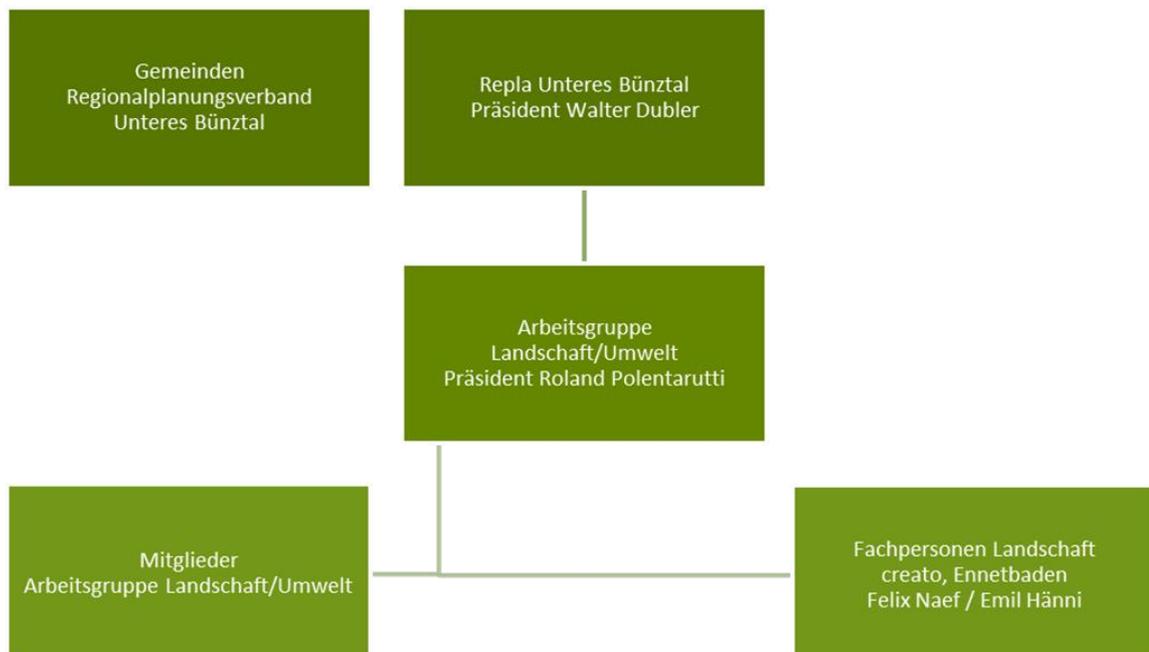
creato, Genossenschaft für kreative Umweltplanung

Felix Naef und Emil Hänni

Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden

056 203 40 30 direkt : 056 442 04 11 fax 056 443 01 16 felix.naef@la-naef.ch

Organigramm



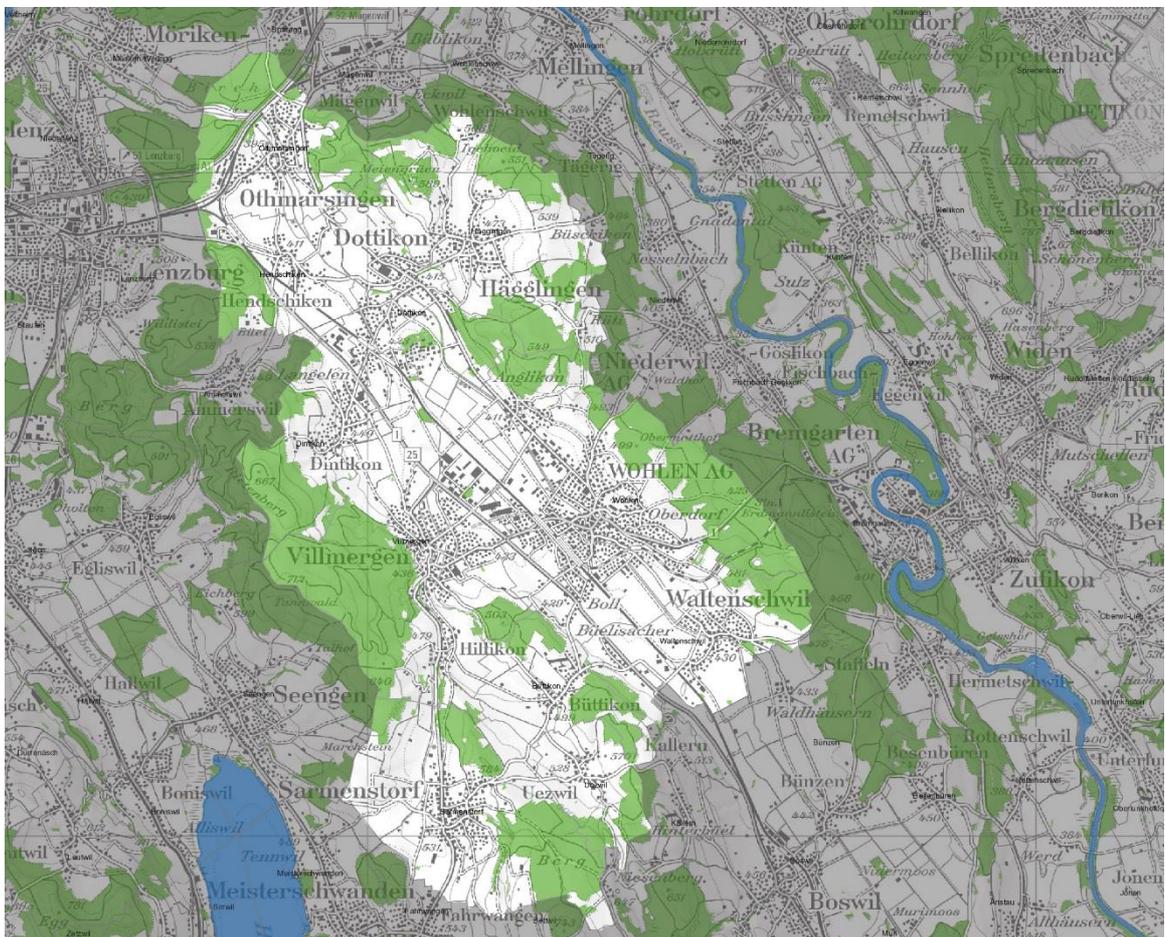
1.3 Projektgebiet

Geographie

Zum Regionalplanungsverband Unteres Bünztal gehören folgende 11 Gemeinden :

Othmarsingen, Hendschiken, Dintikon, Villmergen, Sarmenstorf, Uezwil, Büttikon, Waltenschwil, Wohlen, Dottikon und Hägglingen. Die Gemeinden Othmarsingen, Hendschiken und Dintikon sind auch Mitglied beim Lebensraum Lenzburg Seetal. Sie haben sich entschieden, beim LQ-Projekt mit dem Regionalplanungsverband Unteres Bünztal mitzumachen, da sie topographisch zum Bünztal gehören.

Das Projektgebiet erstreckt sich über 66 km². Der tiefste Punkt liegt an der Bünz in Othmarsingen, 390 m ü. M., der höchste liegt in Villmergen, auf dem Rietberg, auf 712 m ü. M.



Das Bünztal ist eine Glaziallandschaft, die stark von der Urreuss und ihren Gletschern geprägt ist. Das ist der Grund des breiten Talbodens, der niemals von einem Fluss wie der Bünz, die wir heute kennen, hätte ausgehobelt werden können. Diese gegebene Topographie ist vom Menschen über Jahrhunderte stark überformt worden. Der flache Talboden wird fast ausnahmslos landwirtschaftlich intensiv genutzt. Im Bereich Dottikon - Dintikon und Villmergen - Wohlen ist der Talboden von je einem Siedlungsgurt zerschnitten. Damit die Baugebiete nicht zusammenwachsen, liegen verschiedene Siedlungstrenngürtel zwischen den Gemeinden. Der ehemals nasse Talboden voller Flachmoore, ist heute trocken gelegt, melioriert und arrondiert.

Die Talhänge sind auf beiden Seiten stark bewaldet. In Hägglingen – Dintikon - Villmergen sind dies mehrheitlich steilere Lagen, während dem in Wohlen - Waltenschwil auch die flacheren Hügelkuppen bewaldet sind. Im Talboden wächst nur auf der Endmoräne südlich von Dottikon, im Areal der Dottikon ES AG, Wald. Dieser liegt ausschliesslich im Baugebiet. In Hägglingen ist die Kuppe nicht bewaldet und gibt freie Sicht ins Reusstal im Osten und ins Mittelland und den Jura im Westen. Die restliche Kuppe auf der Ostseite ist bis auf den Übergang Wohlen - Niederwil durchgehend bewaldet. Auf der Westseite weitet sich das Bünztal mit dem Hinterbach und dem Erusbach auf. Ohne breiten Talboden wirkt die Landschaftskammer Hilfikon – Büttikon – Uezwil - Sarmenstorf viel engräumiger. Das Gefühl der Weite entsteht auf den nicht bewaldeten Übergängen zwischen Sarmenstorf- Uezwil, auf dem Trägerli sowie beim Langenmoos zwischen Sarmenstorf und Tennwil am Hallwilersee.

Generell werden die flacheren Hangpartien als Ackerland, die steileren Hänge als Grasland genutzt sind. Entsprechend unterscheidet sich auch das Landschaftsbild: offener sind die beackerten Flächen, derweil das Dauergrünland stärker mit Gehölzen strukturiert ist.

In Sarmenstorf liegt das Büelmoos - Langmoos. Schon die Namen verraten den moorigen Ursprung. In diesem weiten, offenen Talboden spürt man noch die ehemalige Moorlandschaft – schwarzer Boden, offene Weite, freistehende Schächte wegen der sackenden Torfböden.

Der Talboden zwischen Othmarsingen und Wohlen erscheint optisch als Agglomerationslandschaft. Als eigentliche Agglomerationsgemeinden sind vom Bund mit seinen diesbezüglichen Kriterien die Gemeinden Villmergen – Wohlen - Waltenschwil ernannt worden. Trotzdem erscheint Waltenschwil mehr zum ländlichen Teil des Bünztals zu gehören, zu den Gemeinden Büttikon, Uezwil, Sarmenstorf und Hilfikon (das neu zu Villmergen gehört).

Im Talboden ist die bestockte Bünz das prägende Landschaftselement.

Bevölkerung und Wirtschaft

In den 11 Gemeinden leben knapp 40'000 Personen. Der grösste Anteil davon lebt in den Gemeinden Dottikon – Villmergen - Wohlen, in den Gemeinden mit dem grössten Angebot an Arbeitsstellen. Die Gemeinden im Bünztal sind auch beliebte Wohngemeinden. Täglich bewegt sich ein markanter Strom von Pendlern mit Zug und Auto den Zentren Lenzburg, Aarau, Baden und Zürich zu, wenn auch teilweise nur im Schrittempo. Am Morgen aus dem Tal, am Abend zurück ins Tal. Dies obwohl das Bünztal eine sehr wirtschaftliche Region ist, die fast gleich viele Arbeitsstellen anbietet wie hier arbeitende Menschen wohnen.

Landwirtschaftliche Nutzung

Die Böden im Talboden sind sehr fruchtbar. Zusammen mit dem milden Klima ist eine intensive landwirtschaftliche Fruchtfolgenutzung möglich. Der gesamte nicht überbaute Talboden zählt zur wertvollsten Kategorie der Fruchtfolgeflächen FFF. Auch die flacheren Hänge werden ackerbauartig intensiv genutzt, derweil die steileren Hänge als Dauergrünland bewirtschaftet werden. Das Klima ist zu wenig mild, als dass anspruchsvollere Kulturen wie Reben, Tabak oder Hopfen angepflanzt werden könnten. Hingegen wird auch Gemüse, vor allem Randen, Bohnen und auch Erdbeeren angebaut. Bis vor wenigen Jahren haben noch Kiebitze im Talboden zwischen Wohlen und Waltenschwil gebrütet. Heute eignet sich der Talboden noch für Feldlerchen, wobei auch diese aufgrund der intensiven Nutzung stark bedrängt sind.

Hochstammobstbäume beschränken sich mehrheitlich auf die Hanglage. Insgesamt sind die Bestände in den letzten 40 Jahren massiv verringert worden. Auch wenn neu wieder vermehrt

Hochstammobstbäume gesetzt werden, ist der Hochstammobstbestand insgesamt überaltert. An steileren Hangkanten wachsen Hecken, vereinzelt mit markanten, freistehenden Bäumen.

Im Bünztal sind die gleichen Trends zu beobachten wie andernorts auch. Die Bauernbetriebe müssen sich einerseits vergrössern, andererseits gehen je länger je mehr Landwirte einem Zweitberuf nach. In den Gemeinden Hägglingen, Villmergen, Wohlen, Waltenschwil, Uezwil, Büttikon und Sarmenstorf haben die Landwirte auch Gesamtbewirtschaftungsverträge mit dem Kanton abgeschlossen über das Programm Labiola Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft. In diesem Zusammenhang sind diverse ökologische Aufwertungen erfolgt, die auch landschaftlich relevant sind.

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.2%	4.5 %
Anteil LN in % an der Gesamtfläche	43.3%	48.2 %
Anteil Wald in % an der Gesamtfläche	36.7%	27.1%
Anteil Siedlung in % an der Gesamtfläche	15.4%	27.3%

Tabelle 1 : Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung

Gesamtfläche LQ-Projekt Unteres Bünztal : 6'613 ha, bzw. ca. 66 km².

Im LQ-Perimeter werden rund 3'189 ha LN von ca. 130 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet.

Natur und Landschaft (ausserhalb des Waldes)

Trotz all den Extensivierungen der letzten Jahre kann das Untere Bünztal noch immer als intensiv genutzte Landschaft betrachtet werden. Neu gibt es zwar wieder Fromentalwiesen, doch artenreiche Magerstandorte wie Trockenwiesen oder Flachmoore sind fast alle verschwunden. Auf einigen frischen Standorten, die heute extensiv genutzt, wachsen Kohldistelwiesen. In der ackerfähigen Talsohle bieten nebst einigen extensiv genutzten Wiesen auch einige Buntbrachen wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie eine optische Freude für Menschen.

Die Obstbaumbestände an den Hängen scheinen sich mit den vielen Neupflanzungen zu stabilisieren. Trotzdem ist der Gesamtbestand noch überaltert. Die Dichte an Hochstammobstgärten ist nicht sehr gross. Auch wenn sie ein traditionelles Kulturelement sind, zählt das Untere Bünztal nicht zu den typischen Obstbaumregionen der Schweiz. Alte Fotos belegen aber, dass auch hier die Hochstammobstgärten die Siedlungen fast waldartig in die Landschaft eingebunden haben.

Hecken gliedern nur die Landschaften in steileren Hanglagen. Sie wachsen jeweils auf Hangkanten, die schwierig zu bewirtschaften sind. Es handelt sich mehrheitlich um Hochhecken, einige mit Solitäräumen und um Baumhecken. Da die Hecken fast ausschliesslich auf steilen Hangkanten wachsen, liegen sie alle in der Flussrichtung des Tales. Niederhecken, die regelmässig auf den Stock, respektive auf 1 m zurückgeschlegelt werden, gibt es sehr wenige, eine prägende – der Hauptstrasse entlang beim Industriegebiet in Dintikon.

Mit der Korrektur und Melioration ist die Bünz in ein regelmässiges V-Profil eingeeengt worden. Fast durchgehend ist sie heute beidseitig von einer Baumhecke bestockt. Wie eine Lebensader zieht sie sich durch das Tal. Nur der Holzbach, der auch beidseitig dicht bestockt ist, durchschneidet die Ebene von Villmergen bis er in Dottikon in die Bünz mündet. Ab hier ist ein grösserer Abschnitt der Bünz aufgeweitet und revitalisiert worden. Zwischen Wohlen und Waltenschwil ist ein Rückhaltebecken geplant. In diesem Zusammenhang wird ein weiterer Bünzabschnitt naturnah gestaltet. Der Anteil extensiv genutzter Wiesen wird steigen. Eine weitere Bünzaufwertung

ist in Hendschiken - Othmarsingen vorgesehen. Die grüne Lebensader bleibt, wenn auch mit neuem Gesicht; ein lockererer Baumbestand, mit flacheren Ufer und angrenzend extensiv genutzten Wiesen.

In Dintikon und Hendschiken gibt es noch einen Feuerwehrweiher; der unter anderem auch ein Lebensraum für Amphibien ist. Mit der verbesserten Wasserversorgung sind diverse Feuerweherteiche zugschüttet worden. Zudem ist über die Bünzkorrektion der Talboden trocken gelegt worden. So sind die eigentlichen Lebensräume für Amphibien in ehemalige Kiesgruben und in die Wälder verdrängt worden. Neue Teiche, Lebensräume, aber auch Trittsteinbiotope zwischen grösseren Populationen gibt es dem Erusbach entlang in Sarmenstorf. Ein Anfang, der weiterentwickelt werden sollte für die Populationen von Gelbbauchunken, Geburtshelferkröten und Kreuzkröten in Villmergen, Sarmenstorf und dem naheliegenden Reusstal. Teiche sich gleichzeitig Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie wichtiger Erlebnis- und Erholungsraum für Menschen.

Eine Hochspannungsleitung mit breiter Basis an Masten den vier Stützen zieht sich durchs Bünztal. An ein paar wenigen Maststandorten hat es heute Kleinstrukturen. Ein Versuch der Arbeitsgruppe Landschaft / Umwelt der Repla vor einigen Jahren ist gescheitert systematisch unter allen Hochspannungsmasten Kleinstrukturen anzulegen. Insgesamt ist der Anteil an Kleinstrukturen, die von Kleinsäuern, Amphibien, Reptilien und Insekten genutzt werden können, noch zu klein. Mit zwei Schulklassen der Bezirksschule Dottikon sind 2013 vier Kleintierhotels in der freien Landschaft aufgebaut worden. In Zusammenhang mit einem bewilligten Baugesuch für einen Teich in Waltenschwil, wird ein weiteres Kleintierhotel entstehen. Kleintierhotels sind Lebensraum für diverse Tiere und Entdeckungsorte für Menschen.

Bis zur Bünzkorrektion in den 1920er-Jahren war das Bünztal mehrheitlich als Streuwiese genutzt worden. Im Talboden sind so jegliche Ansätze zu Flachmoorvegetation südlich der Endmoräne in Dottikon verschwunden Aufgrund der meliorierten Böden ist es heute weder möglich noch sinnvoll, Flachmoore wieder herzustellen. Die aktuelle Bodenkarte, Blatt Wohlen 1090, zeigt aber die noch existierenden frischen bis staunassen Böden. Sie liegen dem Erusbach entlang bei Villmergen, bei den schattigen Wiesen am Rietberg bei Dintikon und Villmergen sowie in der Moosenebene bei Sarmenstorf. Flachmoore gibt es keine mehr, frische Fettwiesen bis hin zu Kohldistelwiesen aber schon. Das Potential zu mehr nassen, artenreichen Wiesen ist nicht ausgenutzt.

Erholung

Das Bünztal öffnet sich in Richtung Norden zum Reusstal hin und gibt so an dunstfreien Tagen die Sicht frei auf die Innerschweizer Alpen. An verschiedenen Wanderwegen laden Bänke an markanten Standorten zum Geniessen der Fernsicht ein, sei es in die Alpen, sei es über das Mittelland zum Jura hin. Vielbesuchte Freizeitinstallationen liegen in Hagglingen beim Aussichtsturm Maiengrün und dem Tierpark in Waltenschwil. Dies und verschiedene andere Kultur- und Naturobjekte sind mit dem „Freiämterweg“ miteinander verbunden.

An verschiedenen Orten gibt es gemäss dem Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS historische Verkehrswege mit Substanz. Für die Erholung und die Gestaltung der Landschaft ist es wichtig, diese Wegabschnitte aufzuwerten und erkenntlich zu machen.

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

An der Sitzung im Januar ist der Repla Vorstand zum ersten Mal zum Thema der LQ-Projekte informiert worden. Danach erfolgte der Besuch der Infoveranstaltung durch den Kanton, Landwirtschaft Aargau und Abteilung Landschaft und Gewässer. An der Abgeordnetenversammlung des

Regionalplanungsverbandes ist am 21. März 2014 entschieden worden, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Im Juni sind dann die notwendigen Grundlagen vom Kanton soweit erarbeitet gewesen, dass die Arbeiten aufgenommen werden konnten.

Projekttablauf

Wann	Wer	Was
Sommer 2013	Arbeitsgruppe L/U	Vorinformation zur angehenden AP 14-17
18. Februar 14	Arbeitsgruppe L/U	Entscheid zu LQ-Projekt und Antrag an Repla
26. Februar 2014	Vertreter Arbeitsgruppe	Infoveranstaltung zur AP 14-17 durch Kanton
11. März 2014	Repla Vorstand	Entscheid LQ-Projekt zu erarbeiten
21. März 2014	Repla Abgeordnetenvers.	Zustimmung, Auftrag LQ-Projekt zu erarbeiten
Mai 2014	Repla / Arbeitsgruppe	Subventionsantrag an Bund und Kanton
12. Juni 2014	Arbeitsgruppe L/U, LW	Exkursion zum Thema LQ auf spannendem Hof
1. Juli 2014	Arbeitsgruppe L/U	Startsitzung
6. August 2014	Arbeitsgruppe L/U	2. Sitzung
13. August 2014	Repla Vorstand	Informationsaustausch, Diskussion LQ-Projekt
14. August 2014	Kanton	Diskussion Landwirtschaft Aargau und ALG
21. August 2014	Arbeitsgruppe L/U, ALG	Infoveranstaltung Gemeinden, Start Mitwirkung
9. September 2014	Fachperson Landschaft	Auswertung Mitwirkung
11. September 2014	Arbeitsgruppe L/U	3. Sitzung, Verfeinerung LQ-Projekt
30. September 2014	Repla Vorstand	Eingabe LQ-Projekt beim Kanton
Oktober 2014	Arbeitsgruppe	allfällige Bereinigungssitzung
31. Oktober 2014	Landwirtschaft Aargau	reicht LQ-Projekt beim BLW ein
Oktober 2014	Arbeitsgruppe L/U	Brief mit Info und Einladung an LW
November 2014	Arbeitsgruppe L/U + LW	Infoveranstaltung für LandwirtInnen
Januar- März 2015	Arbeitsgruppe L/U	Umsetzungsgespräche Landwirtschaft
bis 31. März 2015	BLW	Projektbewilligung
ab April 2015	LW	Umsetzen erster Massnahmen

Beteiligungsverfahren

Da die Zeit sehr knapp ist, sind die Gemeinden bereits an der Repla Abgeordnetenversammlung im April und dann mit einem Schreiben im Mai auf die kurze Mitwirkungszeit vorbereitet worden. Dafür ist den Gemeinden Hilfe von der Arbeitsgruppe zugesichert worden. Die Arbeitsgruppe Landschaft/Umwelt hat am 21. August 2014 die beteiligten Gemeinden und Interessierte aus der Region anlässlich einer Infoveranstaltung das Projekt vorgestellt. Sämtliche Gemeinden wurden darauf um eine Stellungnahme gebeten. Die Rückmeldungen darauf waren grossmehrheitlich positiv.

1.5 Ziele Landschaftsqualität

Im Zentrum stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon und andererseits die Aufwertung beziehungsweise die Neugestaltung landschaftlich beeinträchtigter Agglomerationslandschaften.

„ursprüngliche“ Kulturlandschaft



Agglomerationsrand



Abbildung 1 : Interessante Kulturlandschaft versus einer agglomerationsartigen Siedlungsstruktur

Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft öffnet sich ein neuer Erwerbszweig. Neu werden auch Leistungen für eine attraktive Landschaft abgegolten.

Früher waren Landschaft und Artenvielfalt ein Nebenprodukt der Landwirtschaft. Mit den neuen technischen Mitteln und Zwängen ist dies nicht mehr ein selbstverständliches Nebenprodukt. Die Landwirte müssen sich bewusst werden, dass ihre Produktpalette erweitert ist. Neu ist dies nicht „nur“ die Lebensmittelproduktion, sondern auch „Ökologie“, sprich Artenvielfalt, sowie schöne Landschaften.

Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Landschaft ist im weitesten Sinne Heimat, Identitätsort, Ort, wo man sich zu Hause fühlt. Eine attraktive Landschaft im Wohnumfeld lädt zur Naherholung ein und fördert so Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlbefinden. In einem ständig hektischer werdenden Leben fällt der Entspannung eine neue Bedeutung zu. Eine intakte Landschaft ist ein wichtiger Teil dazu. Neu ist über diverse Forschungen der gesundheitsfördernde Aspekt von Landschaft bewiesen. Auch weiss man, dass Heilungsprozesse in einem grünen Umfeld viel schneller und nachhaltiger sind; ein Grund weshalb viele Heilstätten in landwirtschaftlichen Oasen angesiedelt sind.

Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Die meisten Gemeinden, so auch die Gemeinden der Repla Unteres Bünztal, preisen ihre schöne Wohnlage und Landschaft als Standortvorteil auf ihrer Homepage an. Schöne Landschaften und intakte Erholungsräume sind für viele Zuzüger und Bewohner entscheidender als gute Schulen und ein tiefer Steuerfuss.

Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei LQ-Projekten im Zusammenhang mit der Direktzahlungsverordnung, DZV, des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Landschaften. Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum sowie vielfältiger Naturraum. „Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten, lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte für diese Leistungen.



Abbildung 2 : Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie die oben aufgeführten Leistungen zu erbringen kann.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Zuerst sind die bestehenden Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet worden. Die relevanten Grundlagen sind im Kapitel 6 des Projektberichtes aufgeführt.

Aus der Analyse der digitalen Daten resultiert zu den spezifischen Themen je ein Plan im Massstab 1 : 25'000 :

- Landschaft
- Erholung und Kultur
- Naturwerte
- Ökoflächen (gesicherte Flächen gemäss ÖLN über die Direktzahlungsverordnung)

Vorhandene Landschaftsziele

Relevante Landschaftsziele aus bestehenden Grundlagen wurden analysiert. Folgende landschaftsrelevante Inhalte aus abgeschlossenen oder laufenden Projekten wurden erfasst:

Regionales Landschaftsentwicklungsprogramm LEP, 2001

Ziele Landschaftscharakter:

- Talboden: Die Reste des offenen Talbodens nicht verbauen, vor allem Siedlungsränder mit Gehölzen (Hecken, Obstbaumgärten) in die Landschaft einbinden, Umgebungsf lächen der Industrieareale naturnah gestalten.
- Östliche Talflanke: Erhalten des Landschaftscharakters mit abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald und Kulturland sowie zwischen den Siedlungen und dem Wald, Fördern der Elemente der traditionellen Kulturlandschaft.
- Südliches Hügelland: Fördern der traditionellen Kulturlandschaft, v.a. von Gehölzstrukturen um die Dörfer, Erhalten der offenen Landschaft süd-westlich von Sarmenstorf.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Talboden: Die Offenhaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Talboden hat nach wie vor grosse Priorität. Durch die starke Zunahme der Siedlungsfläche (inkl. Gewerbe und Industrie) bekommt die Aufwertung und Einbindung der Siedlungsränder in die Landschaft zusätzliche Priorität.
- Östliche Talflanke: Die Landwirtschaftsflächen werden mehrheitlich intensiv genutzt. Traditionelle Elemente der Kulturlandschaft sind nur noch vereinzelt vorhanden (z.B. in Hägglingen). Erhaltung und Förderung dieser Elemente ist wichtig.
- Südliches Hügelland: Die Strukturierung durch Gehölze (Obstbäume) um die Dörfer ist teilweise verstärkt gelungen (z.B. Uezwil). Dennoch ist diesem Ziel weiterhin klar Rechnung zu tragen. Die offene Landschaft süd-westlich von Sarmenstorf ist innerhalb des Projektperimeters ein eigenständiger Raum. Die Offenhaltung dieser Moorlandschaft ist weiterhin das Ziel.

Vernetzungsprojekt Unteres Bünztal, seit 2003 – kommunale Vernetzungsprojekte für ökologische Optimierung auf den Betrieben der beteiligten Landwirte (gesamtbetrieblicher Ansatz)

gemäss den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten gemäss dem regionalen Landschaftsentwicklungsprogramm LEP

Im Unteren Bünztal existieren in folgenden Gemeinden bereits kommunale Vernetzungsprojekte: Büttikon, Hägglingen, Hendschiken, Othmarsingen, Sarmenstorf, Uezwil, Waltenschwil und Wohlen.

Das LEP gilt als Grundlage für die kommunalen Vernetzungsprojekte. Die entsprechenden Ziele Landschaftscharakter sind oben aufgeführt und bewertet.

Ziele Lebensräume und Arten:

- Talboden: Anbinden des Amphibienlaichgebietes von nat. Bedeutung bei Villmergen an die Laichgebiete von Lenzburg, fördern von Arten der strukturreichen, traditionellen Kulturlandschaft (Grünspecht, Goldammer, Schachbrett und andere) sowie Arten der Ackerflächen (Feldlerche), aufwerten der Bünz als Libellenlebensraum (gebänderte Prachtlibelle).
- Östliche Talflanke: Fördern von Arten der strukturreichen, traditionellen Kulturlandschaft (Grünspecht, Goldammer, Schachbrett und andere), aufwerten der Wälder mit wertvollen Moorbiotopen und ihrer Waldränder.
- Südliches Hügelland: Fördern von Arten der strukturreichen, traditionellen Kulturlandschaft (Grünspecht, Goldammer, Schachbrett und andere), aufwerten der Fliessgewässer als Libellen-Lebensraum.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Talboden: Die Förderung einer offenen, vielfältigen Ackerlandschaft mit naturnahen und extensiv genutzten Flächen als Landschaftsraum für die Feldlerche gilt weiterhin als Landschaftsziel.
- Östliche Talflanke: Eine reich strukturierte und abwechslungsreiche Kulturlandschaft gilt nach wie vor als Landschaftsziel für dieses Gebiet. Ein Landschaftstyp der kennzeichnend ist als Lebensraum für die Goldammer.
- Südliches Hügelland: Eine reich strukturierte und abwechslungsreiche Kulturlandschaft gilt nach wie vor als Landschaftsziel für dieses Gebiet. Ein Landschaftstyp der kennzeichnend ist als Lebensraum für die Goldammer. Was in diesem Landschaftsraum ebenfalls als Landschaftsziel zu definieren ist, ist die Offenhaltung der Moorflächen süd-westlich von Sarmenstorf.

Regionalentwicklungskonzept Unteres Bünztal REK, ab 2015

Das Regionalentwicklungskonzept REK wird ab 2015 erarbeitet, Landschaft wird als eigenes Thema darin behandelt.

2.2 Analyse

Landschaftswandel

Fünf markante Ereignisse haben die Landschaft und ihre Ausstrahlung im Bünztal stark gewandelt :

Wann	Was	Folge
1874	Eröffnung Bahnlinie Aarau-Wohlen	Dörfer wachsen vom Hangfuss in den Talboden, den Bahnhöfen zu, Industrie wächst entlang der Bahnlinie
1920-30	Bünzbegradigung	Talboden wird trockengelegt und melioriert

		Riedlandschaft wird zu Ackerland umgewandelt
1960er	Fällaktionen	subventionierte Fällungen von Hochstammobstbäumen Obstgärten verschwinden zu einem sehr grossen Teil
ab 1960	Hochkonjunktur LW-Entwicklung	starke Siedlungs- und Industrieentwicklung Gemeinden beginnen schnell zu verwachsen starke Mechanisierung, wachsender Einsatz von Agrochemikalien → Artenrückgang, Trivialisierung der LS
1992	neue LW-Politik	Landwirte werden für ökologische Leistungen entschädigt. Der Artenschwund kann gestoppt, zumindest verlangsamt und teilweise sogar rückgängig gemacht werden – eine Trendwende.

Die Landschaft ist ein Spiegel von Klima, Topographie, wirtschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Werten. So hat sich die Landschaft des Unteren Bünztals von einer sehr naturnahen Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts in eine moderne Agrarlandschaft entwickelt. Stellenweise ist die Bautätigkeit so gross gewesen, dass der Agrarcharakter im Raum Dintikon-Dottikon und Wohlen-Villmergen einem Agglomerationscharakter gewichen ist. Diese nicht nur gute Entwicklung ist auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene erkannt worden. Die Ergebnisse der Direktzahlungsverordnung sind glücklicherweise nicht mehr übersehbar. Wiesen-, Äcker-, Weg- und Strassenränder sind dank der neuen Agrarpolitik seit den 90er-Jahren wieder bunter geworden. Parallel dazu sind durch die Bemühungen der Repla auch viele Bäume neu gepflanzt worden. Die Landschaftsaufwertung hat auf allen Ebenen begonnen, auch auf der gesellschaftlichen.

Charakteristische Landschaftselemente

Das Landschaftsbild setzt sich aus verschiedenen Nutzungsformen und Lebensräumen zusammen, die je nach Ausprägung unterschiedlich wirken. Viele Umfragen haben immer wieder ergeben, dass eine feine Gliederung der Landschaft aus verschiedensten Elementen den höchsten optischen Reiz und damit einen besonderen Erholungswert hat. Nebst der Topographie und dem Klima sind es das Wechselspiel verschiedener Lebensräume und Nutzungsarten, die der Landschaft ihr Gesicht geben.

Gehölzstrukturen wie : Hochstammobstgärten, diverse Heckentypen, Baumkapellen und Einzelbäume in der freien Landschaft sowie markante Wetterbäume in Hofnähe. Mit dazu gehören kleine Wäldchen (Haine) in der freien Landschaft sowie strukturreiche Waldränder.

Hochstammobstgärten :

Das Bünztal ist keine traditionelle Obstlandschaft, auch wenn Fotos aus den 50-iger und 60-iger Jahren den Hängen entlang noch fast geschlossene Obstgärten zeigen. Die Hochstammobstgärten konzentrieren sich um die Höfe. Insgesamt sind die Obstbaumbestände überaltert, auch wenn in den letzten Jahren wieder vermehrt Hochstammobstbäume gesetzt worden sind. In Walteschwil ist gar ein hektargrosser Hochstammobstgarten neu angelegt worden. Markante Obstplantagen mit Niederstammobst gibt es keine, jedoch wachsen in der Nähe einiger Höfe je zwei-drei Reihen Niederstammobst. Auch wenn heute das Bünztal nicht als Obstlandschaft bekannt ist, sollen mehr Hochstammobstbäume gepflanzt werden.

Hecken :

Das Bünztal ist keine traditionelle Heckenlandschaft. Trotzdem wird es früher sicher mehr Hecken gegeben haben als heute. In der aktuellen, intensiv genutzten Landwirtschaft beschränken sich die Hecken auf steile, schwer bewirtschaftbare Hangkanten. Meistens sind es Hochhecken,

vereinzelt mit grossen, alleinstehenden Bäumen. Durch die mangelnde Pflege sind einige Hochhecken zu Baumhecken ausgewachsen. Pflegeintensive Niederhecken, die regelmässig auf einen Meter geschlegelt werden, sind selten anzutreffen. Ein markantes Beispiel wächst jedoch in Dintikon entlang der Bünztalstrasse als Abgrenzung zum Industriegebiet. Im ganzen Tal wachsen die Hecken in der Flussrichtung der Bünz.

Die markanteste Baumhecke ist die Lebensader des Tales, die Bünz. Sie ist fast durchgehend beidseitig von einer Baumhecke oder zumindest von grossen Bäumen eingewachsen. Von Villmergen her fliesst der Holzbach im Schatten einer Baumhecke quer durchs Tal in die Bünz. Das ist die einzige markante Querstruktur im Unteren Bünztal.

Das Potential für mehr Hecken ist gegeben. Dabei ist jedoch zu achten, dass die heute prägende Richtung beibehalten wird. Zudem soll die Weite des Talbodens, soweit sie noch existiert, nicht verschmälert, sprich mit Hecken bepflanzt werden.

Baumkapellen :

2003, zur Feier von 200 Jahre Aargau, sind in den Gemeinden sogenannte Baumkapellen gepflanzt worden. Das sind vier Bäume, die nahe beieinander stehen und recht schnell zu einer gemeinsamen Krone zusammenwachsen und so einen Raum bilden. In den damals 12 Gemeinden, Hilfikon gehört heute zu Villmergen, sind 15 Baumkapellen gesetzt worden. Eine mächtige wächst seit über hundert Jahren beim Schützenhaus entlang der Bünztalstrasse in Hendschiken. Mit den Baumkapellen sind einige markante Aussichtspunkte zu beliebten, viel besuchten Orten geworden. Ein Ziel ist sein, den Baumkapellen-Rundweg durchs Bünztal zu verdichten.

Einzelbäume :

Einige wenige alleinstehende Bäume, ein Teil davon Obstbäume, markieren Kreuze, Wegachsen oder Kuppen. In Siedlungsnähe sind das oft Nussbäume oder Linden, in der freien Landschaft mehr Linden und Eichen. Bedeutend sind die Wetterbäume bei Bauernhäusern. Eine alte Tradition, der leider bei neuen Bauten zu wenig nachgelebt wird. Die zwei wohl markantesten Einzelbäume stehen am Dorfeingang von Waltenschwil: zwei alte, mächtige Eichen, die ein wunderbares Tor zum Dorf bilden.

Für Einzelbäume hat es noch viel Platz, sei es als Hofbäume, sei an Wegachsen oder auf Anhöhen – ein schlafendes Potential.

Baumreihen und Alleen :

Das Bünztal ist historisch gesehen keine Alleenregion. Doch neue Umstände, neue Gewohnheiten und Gegebenheiten fordern neue Lösungen. Die Gesellschaft beschleunigt sich zusehends. Optisch manifestiert sich das in den vielen Strassen, den direkten Verbindungen. Im Bünztal sind in Zusammenhang mit der grossen Baumpflanzaktion zwischen 2008 – 2012 an verschiedenen Orten Baumreihen Strassen entlang gesetzt worden. An der südlichen und nördlichen Dorfeinfahrt in Dottikon, zwischen Villmergen und Sarmenstorf sowie zwischen Wohlen und Büttikon. Ein Anfang einer neuen Kulturlandschaft.

Wälder :

Im Grossen gesehen ist das Untere Bünztal beidseitig von zusammenhängenden Wäldern eingefasst. Nur an wenigen Orten hat es kleine, alleinstehende Wäldchen. Im Talboden sind das ein Waldstück in der Hämbere in Villmergen sowie der Schutzwald der Dottikon ES AG in Dottikon. Das, wie auch der Erlenbruchwald im Industriegebiet von Villmergen, liegen vollständig innerhalb der Bauzonengrenze. In Zusammenhang mit dem Naturschutzprogramm im Wald sind einige Waldränder aufgewertet worden. Von Waldseite kann hier nicht mehr viel gemacht werden, doch aus landschaftlicher Sicht ist es interessant, weitere Waldränder mit dem davorliegenden Landwirtschaftsland aufzuwerten.

Ackerbaukulturen wie die traditionellen Getreide- und Gemüseäcker, aber auch die modernen Ölfrüchte wie Raps, Sonnenblumen, Mohn und Leinkulturen. Über die Direktzahlungsverordnung

gehören auch diverse Brachentypen zur Ackerbaukultur. Im Weiteren zählen dazu die Beeren- und Blumenkulturen, bei denen selbständig gepflückt werden kann.

Der Talboden ist biologisch gesehen eine Feldlerchenlandschaft, will heissen, eine offene Landschaft ohne viele Hindernisse. Insgesamt sind die Ackerkulturen recht intensiv, der Anteil an Bunt- und Rotationsbrachen sowie extensiv genutzten Wiesen ist nicht sehr hoch, sodass Feldlerchen kaum mehr erfolgreich Nachwuchs aufbringen. Der Anteil an Gemüsekulturen (Randen, Karotten) ist recht hoch. Zu den weiteren Spezialkulturen im Talboden gehören Spargeln, Erdbeeren und Rosen. Von den Ölfrüchten wird bis anhin nur Raps und Sonnenblumen angebaut. Bei Waltenschwil und Dottikon hat es zwei grössere Blumengärten, bei denen Blumen gegen Bezahlung selber gepflückt werden können.

Auch die flacheren Hänge an den beiden Talseiten werden als Fruchtfolge genutzt.

Dauergrünland setzt sich zusammen aus Wiesland in unterschiedlicher Nutzungsintensität, wobei die artenreichen Nasswiesen fast vollständig fehlen, artenreiche Trockenwiesen in Form der neu-angesäten Fromentalwiesen wieder am Entstehen sind. Viele Wiesen werden im Herbst auch beweidet, wohingegen viele Dauerweiden selten mit einem Säuberungsschnitt gepflegt werden.

Das Bünztal ist klimatisch gesehen nicht eine Region der Trockenstandorte, sondern eher der frischen bis Nassstandorte. Diesbezüglich sind aber ein grosser Teil der Böden entwässert worden, sodass die eigentlichen Nasswiesen und das entsprechende Potential dazu sich auf kleine Flächen beschränkt in Dintikon und Villmergen. Die steilen Borde, die früher von einer Trockenwiesenvegetation bewachsen waren, sind heute fast ausnahmslos überwachsen von Hecken oder aber überdüngt. Die diversen Neuansaat von Fromentalwiesen gedeihen punktuell gut, sind aber noch weit weg von eigentlichen Trockenrasen (Mesobrometum).

Dauerweiden an Steilhängen werden oft zu wenig mit einem Säuberungsschnitt gepflegt, sodass sich diverse unerwünschte Pflanzen (Scharfer Hahnenfuss, Ackerkratzdistel, Kanadisches Berufskraut, Kreuzkraut) stark ausbreiten.

Teilweise auf Verordnung muss das Moos bei Sarmenstorf als Dauergrünland genutzt werden wegen der Grundwasserqualität. Diese Bewirtschaftungsart hilft, das Bild der ehemaligen Moorlandschaft zu zeigen.

Gewässer:

Flüsse und Bäche :

Am bedeutendsten ist die Bünz und ihre Seitenbäche, allen voran der Holzbach. Sehr lieblich schlängelt sich der Hinterbach von Uezwil nach Villmergen. Fast gleich naturnah ist der Erusbach von Sarmenstorf nach Villmergen. Beide Bäche haben mehrmals Millionenschäden in Villmergen verursacht, sodass neu die Hochwasser bei beiden Bächen mit je einem Rückhaltebecken gedrosselt werden können.

Teiche :

Früher gab es in fast allen Gemeinden einen Feuerwehrweiher. Mit der modernen Wasserversorgung fiel ihre Funktion dahin. So besteht heute nur noch ein Feuerwehrweiher in Dintikon und Hendschiken. In den letzten 20 Jahren sind trotzdem wieder Teiche angelegt worden, diesmal aber für den Artenschutz. Die ältesten liegen in ehemaligen Kiesgruben (Sarmenstorf, Villmergen, Waltenschwil). Neue Teiche sind im Landwirtschaftsland auf Randflächen angelegt worden (Dottikon, Wohlen, Villmergen, Sarmenstorf). Für die Vernetzung für diverse Amphibien und Säugtiere sowie für die optische Aufwertung der Landschaft sind weitere Teiche notwendig.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ändert sich einerseits im Wandel des Tageslichtes und der Jahreszeiten. Andererseits entscheidet die Grösse, Zusammensetzung und Aneinanderreihung der Kulturen (Lebensräume) das Landschaftsbild. Ob eine Landschaft schön ist oder nicht, ist eine Frage der Perspektive. Doch Umfragen bei der Bevölkerung bestätigen immer wieder, dass sich schöne Landschaften aus einem gewissen Mosaik diverser Kulturen zusammensetzen. Die Bewirtschaftungseinheiten im Unteren Bünztal sind noch überschaubar, könnten aber aus Sicht eines interessanten Landschaftsbildes auch stellenweise feingliedriger sein. Das Untere Bünztal ist von drei Landschaftsbildern geprägt, die als solche erhalten, gefördert und wo nötig aufgewertet werden.

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Offene, weite Tallandschaft | geprägt durch viel Ackerbau, Randstrukturen und Brachen |
| 2. Agglomerationslandschaft | Siedlungsrand mit vielen Gehölzen und diversen Kulturen |
| 3. Gut strukturierte Hanglandschaft: | gegliedert mit Hecken, Wiesen und Weiden und Obstbäumen |

2.3 Landschaftsräume

Gemäss der Landschaftstypologie des Bundesamtes für Raumentwicklung, ARE, (2011) liegt die Repla Unteres Bünztal in folgenden vier Landschaftstypen

Nr.	Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
10	Tallandschaften des Mittellandes	Talboden Othmarsingen – Wohlen
12	Ackerbaugeprägte Hügellandschaft	Waltenschwil – (weiter bis Muri)
13	Futterbaugeprägte Hügellandschaft	Hilfikon, Büttikon, Uezwil, Sarmenstorf
14	Stark geformte Hügellandschaft	Häggingen und Hangfuss Hendschiken - Dintikon - Villmergen

Gemäss den Agrarlandschaftstypen der Schweiz der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon, ART, 2014, liegt das Untere Bünztal in folgenden drei Landschafts-typen :

Nr.	Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
C1	Siedlungsgeprägte Landschaften	Talboden Othmarsingen – Wohlen
C6	Ebene mit gemischter Nutzung	Wohlen-Waltenschwil (weiter bis Muri)
C9	Langgestreckter Molassehügel mit gemischter Nutzung	beide Talseiten, Häggingen - Waltenschwil und Dintikon - Sarmenstorf

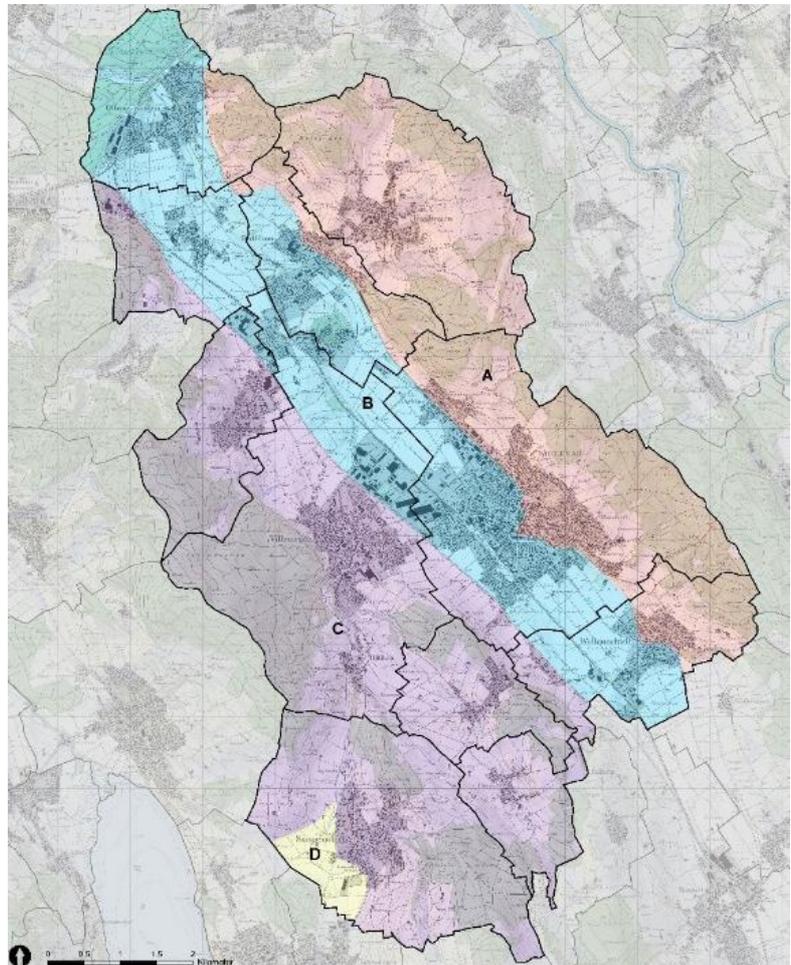
Diese beiden Analysen teilen die Grundgliederung in Talboden und Hanglage, sprich in Feldlerchenlandschaft versus Goldammernlandschaft. Treffend wird bei den Agrarlandschaftstypen auch von der siedlungsgeprägten Landschaft gesprochen, die weniger charmant Agglomerationslandschaft genannt werden kann.

Aus regionaler Sicht und aus Sicht der Werte, Potentiale, Defizite sowie möglicher Aufwertungsmassnahmen ergeben sich für das Untere Bünztal drei Landschaftstypen, die im Detail weiter gegliedert werden :

Tallandschaft	Othmarsingen – Waltenschwil
Hügellandschaft	beidseitige Talhänge bis Sarmenstorf
Agglomerationslandschaft	Dottikon - Dintikon und Villmergen - Wohlen

Anhand all dieser Vergleiche sowie der Kenntnis und Analyse vor Ort wird das Untere Bünztal für das LQ-Projekt in folgende Landschaftsräume aufgeteilt :

- A Östliche Talseite
- B Talboden Bünz
- C Westliche Talseite
- D Moosebene Sarmenstorf



A Östliche Talseite

Dazu gehört alles Landwirtschaftsland über der Talebene auf der Ostseite. Es wird mehrheitlich intensiv genutzt. In Steillagen wachsen Hecken. Obstgärten gliedern mehrheitlich die Umgebung der Höfe, stellenweise aber auch die offene Landschaft. Punktuell markieren auch einzelstehende Bäume die Landschaft. In diesem Landschaftsraum ist das Baugebiet omnipräsent.



B Talboden Bünz

Der Talboden ist stark bebaut, die dazwischen liegenden, offenen Flächen werden landwirtschaftlich intensiv als Fruchtfolgeflächen genutzt. Nebst dem Gehölz der Bünz entlang ist dieser Landschaftsraum offen und wenig strukturiert. Diese Offenheit ist ein willkommener Kontrast zu den feiner strukturierten Hanglagen auf der östlichen und westlichen Talseite.



C Westliche Talseite

Diese Talseite mit dem Hügelland bis nach Sarmenstorf wird ackerbaulich intensiv genutzt. Steilere Hänge sind Dauergrünland, teilweise gegliedert mit Hecken, Einzelbäumen und Hochstammbäumen. Ab Hilfikon wirkt dieser Raum recht ländlich, bedeutend ländlicher als die östliche Talseite.



D Moosebene Sarmenstorf

Büelmoos und Langenmoos nennt sich das torfige Plateau. Grossmassstäblich gehört dieser Raum zur westlichen Talseite, ist aber mit seiner Ebene inmitten der Hügel ein eigenständiger Raum mit einem eigenständigen Boden – eine kleine Moorlandschaft. Daraus lässt sich ein ganz anderes Entwicklungspotential ableiten als für die Lebensräume der westlichen Talseite.



Erholungsnutzung

Bei den bestehenden, landschaftsrelevanten Elementen und Strukturen für die Erholungsnutzung sind vor allem das Wanderwegnetz auf den beiden Hügelzügen und die Radwege in der Talsohle von Bedeutung. Grosse Bedeutung hat der Freiämterweg als Kulturwanderweg, welcher die eindrücklichen Zeugen der kulturellen Vielfalt dieser südlichen Region im Kanton Aargau miteinander verbindet.

Zusammen mit den Kulturhistorischen Elementen sind die wichtigsten Elementen und Strukturen der Erholungsnutzung im Plan „Erholung und Kultur“ dargestellt.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild

Grundsatz

Vieles kann importiert werden, nicht aber die Landschaft.

Leitbild

Die Fläche der Repla Unteres Bünztal präsentiert sich als Landschaft, die zeitgemäss ist und den heutigen Anforderungen entspricht. Diese Landschaft basiert auf einer effizient produzierenden Landwirtschaft. Die Tallandschaft hat eine andere, offenere Ausstrahlung als die Hänge. Die Siedlungen und anderen Infrastrukturen sind mit differenzierten Strukturen (Gehölze, Wiesen, Äcker) in die Landschaft eingebunden.

Das Bünztal ist ein vielschichtiger Lebensraum in einer differenzierten Landschaft, in der nicht nur Pflanzen, sondern auch die BewohnerInnen aufblühen.

3.2 Landschaftsziele

Herleitung Landschaftsziele

Anhand des abstrakten Leitbildes werden folgende Landschaftsziele abgeleitet :

Ziel 1	offener Talboden mit differenzierten Ackerkulturen	“Feldlerchenlandschaft“
Ziel 2	eingebettete Siedlungsränder	“Amsellandschaft“
Ziel 3	Gepflegtes und bepflanztes Umfeld der Höfe	“Schwalbenlandschaft“
Ziel 4	standorttypische Strukturen an den Talseiten	“Goldammernlandschaft“

Offener Talboden mit differenzierten Ackerkulturen

Weitgehend baum- und strauchlose Flächen. Mosaik von lückigen und dichteren Pflanzenbeständen; grasartige, locker stehende Kulturen wie Mäh- und Heuwiesen oder Winter- und Sommergetreide. Möglichst grosse Kulturreichhaltigkeit mit gemischter landwirtschaftlicher Nutzung und naturnahen und extensiv genutzten Flächen.

Die Feldlerche ist kennzeichnend als Leitart für Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen dieser Landschaftsräume.

Eingebettete Siedlungsränder

Mit Hecken, Feld- und Ufergehölzen versehene Siedlungsränder, mit Parks und Gärten versehene Siedlungsstrukturen angrenzende an die offene Landschaft.

Die Amsel ist kennzeichnend als Leitart für Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen dieser Landschaftsräume.

Gepflegtes und bepflanztes Umfeld der Höfe

Mit Bauernhöfe in vielfältigen und strukturierten Landwirtschaftsflächen. Gebiete mit Blumenwiesen, natürlichen, unversiegelten Flächen, markanten Einzelbäume und Hochstamm-Feldobstbäume.

Durch Bauernhöfe geprägte vielfältige und strukturierte Gebiete mit vielen Kleinstrukturen, wie offene Wasserflächen, Hecken, Hochstammobstgärten, Brachen, Magerwiesen, Misthaufen und offene Ställe und Scheunen.

Die Rauchschnalbe ist kennzeichnend als Leitart für Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen dieser Landschaftsräume.

Standorttypische Strukturen an den Talseiten

Offene und halboffene abwechslungsreiche Landschaften mit Büschen, Hecken und Gehölzen und vielen Randlinien zwischen unterschiedlichen Vegetationshöhen von Waldränder, Lichtungen, Heckenlandschaften, Baumreihen, Böschungen.

Die Goldammer ist kennzeichnend als Leitart für Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen dieser Landschaftsräume.

3.3 Massnahmen

Der Zweck besteht darin, mit den getroffenen Massnahmen am richtigen Orten die gewünschten Landschaftsziele zu erreichen. Die kantonal festgelegten Massnahmen basieren stark auf den einzelnen Elementen der Direktzahlungsverordnung. Wenn diese in der richtigen Anordnung am richtigen Ort umgesetzt werden, wird die Landschaft markant aufgewertet. Damit dies aber geschehen kann, wird es unumgänglich, sicherlich vorteilhaft sein, die LandwirtInnen entsprechend zu beraten. Die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen werden durch regionsspezifische ergänzt, um die Besonderheiten und den eigenen Charakter zu verstärken, die eigene Identität zu hervorheben.

Nebst den vier Zielen sind über gezielte regionsspezifische Massnahmen der Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft zu erhöhen. Dazu gehören :

- Baumkapellen neu pflanzen
- Die Siedlungsränder in der Talsohle sind aufzuwerten und optisch besser einzubinden
- Historische Verkehrswege mit Substanz mit Säumen und Gehölzen hervorheben
- Wegkreuze, Bildstöckli, Grenzsteine mit Gehölzen, Stauden markieren
- Aussichtspunkte mit Bäumen, Baumkapellen, Sitzbänken ausstatten
- Entlang den beidseitigen Bünztalstrassen sollen als Leitelemente im Talboden und als Übergang von der Talsohle zu den Hängen Bäume gepflanzt werden.
- Eichenreihe Büttikon - Wohlen verlängern bis an beide Dorfränder

Mit der Hilfe von Gemeinden, kantonaler Amtsstellen und Stiftungen ist zudem anzustreben :

- Weiher anzulegen
- Bäche auszudolen und aufzuwerten

Massnahmentabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume

LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	Landschaftsteilräume / Prioritäten			
			A Östliche Tal-seite	B Talboden Bünz	C Westliche Tal-seite	D Moos ebene Sarmentorf
		Grasland				
1a	0611	Extensive Wiesen-Typen (gemäss Labiola)	1	0	1	1
1b	0611	Neuanlage Extensive Wiesen-Typen	0	0	0	0
2	0611 / 0613	Wässermatten	Keine Bedeutung für diese Region			
3a	0617	Extensiv genutzte Weiden (BFF Q2)	1	0	1	0
3b	0617	Extensiv genutzte Weiden (BBF Q1)	0	0	0	0
4	0618	Strukturreiche Weiden	0	0	0	0
		Ackerland				
5	0564 / 0565	Ackerschonstreifen (0564: Ölsaaten / 0565: Getreide)	0	1	0	1
6a-b	0559	Saum auf Ackerland	0	1	0	1
6b	0559	Neuanlage Saum auf Ackerland	0	1	0	1
7		Farbige und spezielle Hauptkulturen	1	1	1	1
8		Farbige Zwischenfrüchte Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	0	1	0	0
9		Einsatz Ackerbegleitflora Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	0	1	0	0
10		Vielfältige Fruchtfolge Hauptkulturen	1	1	1	1
		Rebberg				
11		Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen	0	0	0	0
		Gehölzstrukturen und Bäume				
12a	0857	Hecken-, Feld- und Ufergehölze Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen	0	0	0	0
12b	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF Q1 mit Krautsaum	0	0	0	0
12c	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF Q2 mit Krautsaum	1	1	1	1
13a	0921 / 0922	Hochstamm-Feldobstbäume inkl. Nussbäume (0922) und Kastanien (0923) in gepflegten Selven 0923	1	0	1	0
13b	0921 / 0922	Zusatz für markante Hochstamm-Feldobstbäume <u>ausserhalb von Obstgärten</u> markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume an markanten Standorten	1	1	1	0
14a		Einheimische Einzelbäume, Baumreihen exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1	1	1	1
14b		Markante Einzelbäume exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1	0	1	1
15		Vielfältige Waldränder	0	0	0	0
		Überlagernde Landschaftselemente				
16		Trockenmauern	0	0	0	0
17		Natürlicher Holzweidezaun	0	0	0	0
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung	0	0	0	0
		Regionsspezifische LQ-Massnahmen				
19a		Baumkapelle pflanzen	1	0	1	1
19b						
19c						

		Durch weitere regionale/lokale Projekte zu realisieren (keine LQ-Beiträge des Bundes)				
		Vielfältige Naturwege, attraktive Wegränder, Wiesenwege, interessante Wegführung (als permanente Erholungsangebote)				
		Naturnahe Aufenthaltsorte mit Erholungsfunktion (als temporäre Erholungsangebote, z.B. Liegewiesen)				
		Naturnahe Aufenthaltsorte mit Erholungsfunktion (als permanente Erholungseinrichtungen entlang von Wegen)				
		Aufwertung Siedlungsränder				
		Bachausdolung mit attraktiven Uferbereichen				

Prioritätsstufe 1 : Berechtigung für Lage-Bonus

Anforderungen und Beiträge gem. Massnahmentabelle LQ-Projekte Kanton Aargau

Bilanz Lage-Bonus: 24% aller möglichen Massnahmen- / Lagekombinationen sind bonusberechtigt

Verortete Einzelmassnahmen (als Empfehlung)

Massnahmen	Ziele	Raum
Begleitende Säume und Gehölzstrukturen entlang IVS-Wegen	historische Verkehrswege erleben	A/C
Wegkreuze / Bildstöckli mit Bäumen bepflanzen, evt. Stauden	Kulturelemente inszinieren	A/B/C
Aussichtspunkte mit Bänken, Bäumen, Baumkapellen bereichern	Bezugspunkte in der Landschaft	A/C
Wetterbäume bei Gehöften pflanzen	Gebäude integrieren	A/B/C
Amphibienpioniergewässer anlegen	Lebensraum, Erlebnisraum aufwer- nen	A/B/C/D
Entlang Kantonsstrasse im Tal Gehölze pflanzen	neues Landschaftszeichen	B

Lagebonus

Mit dem Lagebonus von max. 25% der LQ-Beiträge sollen die Landwirte durch einen finanziellen Anreiz motiviert werden, die Massnahmen gemäss räumlicher Priorisierung des LQ-Projektes umzusetzen.

Detaillinformationen vgl. kant. Zusatzdokument Einleitung Massnahmenkatalog und „Zusatz_Steuerungsmöglichkeiten_LQ_AG_2015_03_26“.

3.4 Umsetzungsziele

Die einzelnen Umsetzungsziele innert den nächsten 8 Jahren sind pro Massnahme ausformuliert und nachfolgend aufgeführt.

LQ-Nr. 1a: Extensive Wiesen- Typen

Im LQ-Projektgebiet sollen 40% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

LQ-Nr. 1b: Neuanlage extensive Wiesen-Typen

1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete extensive Wiesen-Typen LQ-Nr. 1a

LQ-Nr. 3a und 3b: Extensiv genutzte Weiden BFF Q2 und BFF Q1

Im Projektgebiet sollen 30% der bestehenden extensiv genutzten Weiden BFF Q2 und BFF Q1 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

LQ-Nr. 4: Struktureiche Weiden

Im Projektgebiet soll der Flächenanteil von 30% der im LQ-Projekt unter Vertrag genommenen extensiv genutzte Weiden BFF Q2 und BFF Q1 LQ-Nr. 3a und 3b als struktureiche Weiden unter Vertrag genommen werden.

LQ-Nr. 5: Ackerschonstreifen

Im LQ-Projektgebiet sollen 30% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume.

LQ-Nr. 6a und 6b: Saum auf Ackerland und Neuanlage Saum auf Ackerland

Im LQ-Projektgebiet sollen 30% der bestehenden Säume auf Ackerland BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 3% Neuanlagen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume

LQ-Nr. 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

LQ-Nr. 8: Farbige Zwischenfrüchte

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

LQ-Nr. 9: Einsaat Ackerbegleitflora

Im LQ-Projektgebiet sollen mind. 1ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

LQ-Nr. 10: Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

LQ-Nr. 12a -12c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze

Im LQ-Projektgebiet sollen 30% der bestehenden Hecken der Typen 12a- 12c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

LQ-Nr. 13: Hochstamm-Feldobstbäume

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 2% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

LQ-Nr. 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 2% Neupflanzungen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

LQ-Nr. 14b: Markante Einzelbäume

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden markanten Einzelbäume unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neupflanzungen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

LQ-Nr. 15: Vielfältige Waldränder

Im LQ-Projektgebiet sollen 1'000 m¹ Waldrand aufgewertet werden.

LQ-Nr. 16: Trockenmauern

Keine vorgegebenen Ziel, Massnahme im Projektgebiet von geringer Bedeutung.

LQ-Nr. 17: Natürlicher Weidezaun

Im LQ-Projektgebiet sollen extensive Weideflächen mit 300m Holzzäunen versehen sein.

LQ-Nr. 18: Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität

2/3 der beteiligten Landwirte sollen mind. 3 Massnahmen für vielfältige Betriebsleistungen erbringen.

Regionsspezifische Massnahmen:

LQ-Nr. 19a: Baumkapellen pflanzen

Im LQ-Projektgebiet sollen mind. 5 neu Baumkapellen gepflanzt werden.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Massnahmenkonzept

In seinem Förderprogramm zur Landschaftsqualität hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich können in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden. Als regionaltypische Massnahme sind im Unteren Bünztal die Baumkapellen speziell zu fördern und finanzieren.

Regionsspezifische LQ-Massnahme:

- Baumkapellen pflanzen:

Kriterium:

Vier im Raster eng beieinander gepflanzte einheimische Laubbäume. Standort an markanten Stellen in der Landschaft, Aussichtspunkte, entlang von Wegen und Strassen. Baumabstand im Raster max. 5m. Abgehende Bäume müssen ersetzt werden. Stammschutz, fachgerechte Anbindung, Mäuse- und Weideschutz müssen gewährleistet sein.

Beitragsberechnung:

Beitrag pro Baumkapelle, Pflanzgutkosten werden rückvergütet.

Beitrag:

Einmalig: Pflanzgutkosten, jährlich: Fr. 300.-/Baumkapelle

Die vom Kanton vorgegeben Massnahmen sind in der Massnahmentabelle mit den Kriterien und Beiträgen beschrieben. Im Massnahmenkatalog sind diese bebildert zusammengestellt.

4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind im Zusatzdokument 1 „Massnahmen- und Beitragskonzept“ zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme sind für die Projekteingabe gemäss den Vorgaben des BLW berechnet bzw. abgeschätzt worden und werden danach gemäss den Vorgaben des BLW angepasst (gemäss Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei der Berechnung der Beiträge ist auch darauf geachtet worden, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. BFF-Beiträge, Vernetzungsbeiträge) erfolgen.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Aufgrund der vom Bund bis 2017 eingeführten Übergangsbeiträge wird den Kantonen ein Maximalbetrag von jährlich Fr. 120.--/ha landwirtschaftliche Nutzfläche, LN, zugesichert. Für den Aargau ergibt dies bei einer gesamten LN, von rund 610 km² einen Maximalbetrag von Fr. 7.32 Mio.

Schätzung für Unteres Bünztal

Parameter:

LN LQ-Projekt Unteres Bünztal: 3'189 ha
Annahme Beteiligung Landwirte: 66% (2/3)

- 3'189 ha * 235 Fr./ha * 66.66% = 499'610 Fr. Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- 499'610 Fr. * 10% = 49'961 Fr. Co-Finanzierung Kt. Aargau
- 499'610 Fr. * 90% = 449'649 Fr. LQ-Beitrag Bund

Gemeinde	Fläche ha	LN ha	LQ-Beiträge 2015-2017 (Fr.235.-/ha)		
			Beteiligung 100% Fr. /Jahr	Beteiligung 66.66% Fr./Jahr	Co-Finanzierung Kt. AG 10% Fr. (Budget)
Büttikon	282	156	36'660	24'196	2'420
Dintikon	373	145	34'075	22'490	2'249
Dottikon	389	184	43'240	28'538	2'854
Hägglingen	775	447	105'045	69'330	6'933
Henschiken	352	202	47'470	31'330	3'133
Othmarsingen	472	163	38'305	25'281	2'528
Sarmenstorf	830	483	113'505	74'913	7'491
Uezwil	244	162	38'070	25'126	2'513
Villmergen	1'194	515	121'025	79'877	7'988
Waltenschwil	454	258	60'630	40'016	4'002
Wohlen	1'248	474	111'390	73'517	7'352
Region gesamt	6'613	3'189	749'415	494'610	49'961

Co-Finanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Co-Finanzierung der LQ-Beiträge. Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Träger-schaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- 360 Fr. * ha der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt bis im Jahr 2017:

- Bundesanteil: 7'336'634 Fr. / Jahr
- Co-Finanzierung Kt. AG: 815'182 Fr. / Jahr
- Total Landschaftsqualitätsbeiträge: 8'151'816 Fr. / Jahr

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

5.2 Planung der Umsetzung

- LQ-Projekt erarbeiten, Mitwirkung Juni – September 2014
- LQ-Projekt an LW Aargau einreichen 30. September 2014
- LW AG prüft, evtl. passt LQ-Projekt an, Oktober
LW AG reicht LQ-Projekt an BLW ein 31. Oktober 2014
- BLW prüft LQ-Projekt Nov. 14 bis Ende März 2015
- Information per Brief an LandwirtInnen Oktober 2014
- Informationsveranstaltungen für Landwirte November 2014
- Persönliche Beratungen durch Fachperson Januar bis März 2015
- LQ-Projekt bewilligt durch BLW bis spätestens 1. April 2015
- Bewirtschaftungsvereinbarungen Frühjahr 2015
- Finanzierungsgesuch an BLW Ende September 2015
- Auszahlung durch Kanton an Landwirte November 2015

Das Projekt endet im Jahre 2022 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden. Zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche muss im Projekt integriert sein. Die Umsetzungsziele müssen zu 80% erreicht werden.

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Synergien / Schnittstellen Labiola: Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche,

zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Umsetzungskontrolle, Evaluation

5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe, welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitäts-Massnahmen geprüft.

5.4.2 Sanktionen

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 Kap. 1.2 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projektes :

1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte. Sie müssen die nötigen Angaben bei den Gemeinden einholen und in ihre Erfolgskontrolle einbauen. Unterstützung leisten die regionalen und kommunalen Trägerschaften sowie die beteiligten VertragsnehmerInnen.

Für die Wirkungskontrolle wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Wirkungskontrolle umfasst folgende Inhalte:

- Gemeindeweise werden Rückmeldungen von beteiligten Landwirten eingeholt und ausgewertet (durch die Gemeinde mittels Fragebogen). Ob eine Befragung der Bevölkerung durchführbar und sinnvoll ist, wird durch die beteiligten Gemeinden entschieden und ist freiwillig.
- Im Projektgebiet werden gemeindeweise durch die Trägerschaften ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/ Nachher-Fotos dokumentiert (pro Gemeinde eine Doku). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschreibung, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.
- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
 - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung, Umsetzung,
 - Beteiligung der Gemeinden,

- Beteiligung der Landwirte,
- Auswirkungen aus regionaler Sicht,
- Umgesetzte Massnahmen, Zielerreichungsgrad,
- Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragsnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.

Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen.

Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

6 Literatur

- Bundesamt für Raumentwicklung ARE; Landschaftstypologie der Schweiz, 2011
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz; Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen, 2013
- Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART; Agrarlandschaftstypen der Schweiz 2014

Thematische Karten, Luftbilder

- Diverse Themen aus dem AGIS
- Karte ökologische Ausgleichsflächen/ Vernetzungsprojekte
- Landeskarten und Luftbilder
- Kantonales Wanderwegnetz, inkl. Freiämterweg
- Kantonales Velowegnetz

Planungen

- Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Repla Unteres Bünztal, 2001
- Kommunale Kulturlandpläne
- Kantonaler Richtplan

Diverses

- Inventar Historische Verkehrswege IVS
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS
- Begehungen
- Fotos
- Internetrecherchen
- www.ag.ch/landwirtschaft 2014, diverse Merkblätter und Arbeitshilfen

7 Projektunterlagen

Das Dossier des LQ-Projektes umfasst folgende Unterlagen:

- Projektbericht
- Projektpläne Landschaft
 Naturwerte
 Öko-Flächen
 Erholung und Kultur
 Massnahmen
- Massnahmentabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume Repla Unteres Bünztal
- Massnahmetabelle LQ-Projekte Kanton Aargau
- Massnahmenkatalog, bebilderte Massnahmen

8 Anhänge

- Massnahmentabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume
- Steuerungsmöglichkeiten Lagebonus